

Humusbilanz, Anbauverhalten). Die Schneisen können auch am Rand einer Fläche angelegt werden und unregelmäßigen Zuschnitt haben und sind an keine Mindest- oder Obergrenze gebunden.

Code 177: Mais mit Bejagungsschneisen, die mit Kulturpflanzen bebaut sind.

Erläuterung:

Zu Kulturpflanzen und Kulturpflanzenmischungen gehören z.B. Getreide, Eiweisspflanzen, Ölsaaten und Futterpflanzen.

Eine Nutzung der Schneisen und Blühstreifenanwüchse z.B. als Substrat für die Biogaserzeugung ist möglich.

Code 176: Mais mit Bejagungsschneisen, wobei die Bejagungsschneisen aus der Erzeugung genommen sind.

Erläuterung:

Schneisen mit aktiver Begrünung oder Selbstbegrünung. Es gilt § 4 der Direktzahlungs-Verpflichtungsverordnung! Die Flächen müssen in gutem landwirtschaftlichem Zustand gehalten werden. Im Zeitraum 1. April - 30. Juni weder mulchen, häckseln oder mähen (Streifen dürfen nicht als Vorgewende oder Fahrstreifen genutzt werden)!

Code 910: Sonstige landwirtschaftliche Nutzflächen

Diese Codierung ist anzuwenden für Blühstreifen/Schneisen bei nicht mit Mais bestellten Flächen. Hier ist nach wie vor eine genaue Größenangabe der Blühstreifenfläche erforderlich (separates Ausmessen).

Agrar- und Umweltprogramm

A5-Code 915: (einjährig) und **A6-Code 918** (mehrjährig)

Zu beachten:

Die im Rahmen von NAU-Maßnahmen angelegten Flächen unterliegen den hiermit verbundenen speziellen Auflagen und einem Verpflichtungszeitraum von fünf Jahren.

Wir bieten Ihnen Beratung bei der Umsetzung und unterstützen Sie bei Ihrer Öffentlichkeitsarbeit!

Sollten Sie Interesse an dem Anlegen eines Blühstreifens, bzw. eines Wildackers haben, füllen Sie bitte das Kontaktformular aus und senden Sie es uns zu.

Name/Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

3N Kompetenzzentrum e.V.
Kompaniestraße 1
49757 Werlte

Tel.: 05951/9893-10
Fax: 05951/989311
E-mail: info@3-n.info

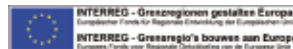
Eine Kooperation von:



Biotop-Fonds
der Jägerschaften Emsland/
Grafschaft Bentheim e.V.

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen
Bezirksstelle Emsland

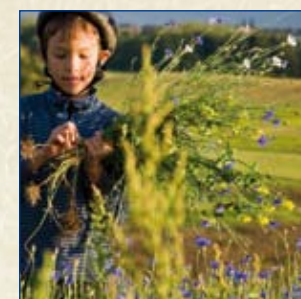
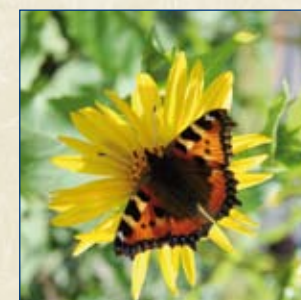
Gefördert durch:



Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe e.V.

Blühende Lebensräume

**Gezielte Maßnahmen
zur Förderung der Artenvielfalt
und zum Schutz der Wildpopulation**



HERAUSGEBER: 3N-Kompetenzzentrum e.V., Internet: www.3-n.info

Blühende Lebensräume – Bunte Felder

Die Herausforderung

Niedersachsen verfügt über gut 2,65 Mio. ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF), davon werden etwa 2/3 (rd. 1,93 Mio. ha) als Ackerland (AF) und rd. 0,72 Mio. ha als Grünland genutzt. In den letzten Jahrzehnten lässt sich eine deutliche Änderung in der Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen feststellen.

Der Rückgang von Dauergrünland und der Wandel der vorrangig angebauten Kulturarten im Ackerbau mit einhergehender Verengung von Fruchtfolgen beeinflussen Landschaftsbild und Artenvielfalt wildlebender Tiere und Pflanzen.

Der zunehmende Maisanbau in Regionen mit hoher Verdichtungs- und Biogasanlagendichte gehört ebenso zu den kritisch diskutierten Auswirkungen, wie ein erhöhtes Risiko durch Schädlingsbefall (Maiszünsler, Maiswurzelbohrer) und die Zunahme der Schwarzwildpopulation.

Erweiterte Fruchtfolgen durch den Anbau »alternativer« Energiepflanzen zur Biogaserzeugung, wie z.B. Zuckerrüben, Getreide (GPS) und Hirsen, haben eine positive Wirkung. Darüber hinaus gilt es, im Rahmen einer nachhaltigen Landnutzung, Rückzugs- und Lebensbereiche für Brutvögel und wildlebende Tiere der Feldflur zu sichern.

Jäger, Landwirte, Beratung und Kommunen arbeiten zusammen

In verschiedenen Regionen in Niedersachsen unterstützen Initiativen und Projekte die Etablierung von Blühstreifen.

Im Emsland arbeiten die Landesjägerschaft Niedersachsen e.V., die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, der Biotopfonds der Jägerschaften Emsland/Grafschaft Bentheim e.V., das emsländische Landvolk und der 3N-Kompetenzzentrum e.V. eng zusammen, um die Verbreitung von ein- und mehrjährigen Blühstreifen und Wildäckern zu fördern. 2011 wurden bereits auf ca. 2.200 ha Blühstreifen/Bejagungsschneisen angelegt.



Ökologische Vielfalt für die Region erreichen

Durch das Anlegen von Blühstreifen an Feldrändern, Schneisen in Maisschlägen oder Wildäckern entstehen Lebensräume und Rückzugsgebiete für viele gefährdete Arten wie z.B. Rebhuhn, Feldlerche, Schmetterlinge sowie Reptilien- und Amphibienarten. Blühstreifen bieten Schutz- und Deckung, denn circa 70% der Wildtiere leben in Saumzonen.

Schneisen in großen Maisschlägen und blühende Feldrandstreifen entlang von Wegen, Gräben oder Natursaubereichen tragen zur ökologischen Aufwertung der Feldflur und Verbesserung des Landschaftsbildes bei.

Für den Imker

Blühstreifen bieten durch ihren langen Blühzeitraum vom Frühjahr bis zum Spätherbst ein reichhaltiges, über den Sommer wechselndes Nahrungsangebot für Honigbienen.

Für den Landwirt

Betreibervon Biogasanlagen und Betriebe mit hohen Maisanteilen in den Fruchtfolgen können durch das Anlegen von Blühstreifen und Schneisen in Maisschlägen einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Landschaftsbildes und zur Verbesserung der Akzeptanz in der Bevölkerung leisten. Darüber hinaus tragen quer zur Hauptwindrichtung oder Hangneigung angelegte Blühstreifen zum Erosionsschutz bei. Für Landwirte ist eine praktikable Umsetzung wichtig, die durch die nachfolgenden Hinweise beschrieben werden.

Welche Blühmischungen?

Für ein- und mehrjährige Begrünung von Feldrändern und Schneisen sind verschiedene Saadmischungen im Handel verfügbar. Die Mischungen enthalten neben bekannten Kulturarten, wie z.B. Sonnenblumen, Senf, Phacelia, Hafer, Gräsern oder Kleearten auch seltener anzutreffende Arten wie Buchweizen, Malve, Calendula, Lupine, Luzerne, Tagetes, Wicke und Wildkräuter.

Bei der Auswahl der Blühmischung ist darauf zu achten, dass diese standortangepasst ist und keine invasiven Arten enthält. Erste regionale Spezialmischungen (einjährig und mehrjährig), sind in Kooperation von Jägerschaften und Landwirten im Emsland entwickelt worden, um einen artenreichen Wildacker entstehen zu lassen.

Tipps zur Einsaat

Die **Einsaat** erfolgt je nach Witterung Ende April bis Mitte Mai.

Zur **Vorbehandlung** sollte eine feinkrümelige Bodenstruktur hergestellt werden.

Die **Aussaatstärke** richtet sich nach der Mischung und liegt bei etwa 10 kg/ha (bei ungünstigen Wetter- und Bodenbedingungen +30%). Diese Vorgaben sollten nicht überschritten werden, da ein zu dichter Pflanzenbestand nur ungern vom Wild angenommen wird. Die Saattiefe beträgt zwischen ein und drei Zentimeter.

Flächenangaben: Codierungen beachten

In Niedersachsen wird die Umsetzung durch die in 2011 eingeführten folgenden neuen Codierungen zur Agrarförderung (Direktzahlungs-Verpflichtungsverordnung) unterstützt: Aus Gründen der Vereinfachung ist keine separate Ausweisung der Schneisenfläche und ihrer Größe mehr erforderlich, wenn Codierung 177/176 erfolgt und ausschließlich Betriebsprämie für die Fläche beantragt wird.

Bejagungsschneisen/Schonstreifen werden wie die Hauptkultur des Schlags behandelt (z.B. in Bezug auf